



verliebt. verlobt. verheiratet.
die hochzeitsmesse

verliebt. verlobt. verheiratet. 2024

Die Hochzeitsmesse

Ausstellerhandbuch

09. & 10. November 2024

radiopharm arena Neu-Ulm

www.vvv-hochzeitsmesse.de



INHALTSVERZEICHNIS

Allgemeine Informationen	3
Standgrößen und Preise	4
Marketing.....	6
Please support us.....	8
Veranstalter.....	8
Ausstellerinformationen	9
Die Anmeldung.....	11
Kontakt Messebauer	11
Wichtige Deadlines.....	11
Vertragliches.....	12
Ausstellungsbedingungen ratiopharm arena	15



ALLGEMEINE INFORMATIONEN

Termin

Samstag, 09. November 2024 11:00 – 17:00 Uhr
Sonntag, 10. November 2024 11:00 – 16:00 Uhr

Tickets im Vorverkauf

9,- Euro (brutto) pro Tag & pro Person

2,- Euro Ermäßigung für Schüler, Studenten, Auszubildende & Rentner

Tickets sind über das Ticketportal www.ulmtickets.de oder an der Vorverkaufsstelle der ratiopharm arena erhältlich.

Tageskasse

12,- Euro (brutto) pro Tag & pro Person

2,- Euro Ermäßigung für Schüler, Studenten, Auszubildende & Rentner

Kinder bis 12 Jahre sind kostenlos.

Veranstaltungsort

ratiopharm arena

Europastraße 25

89231 Neu-Ulm

www.ratiopharmarena.de

Platzvergabe

Die Platzvergabe der Standflächen erfolgt für alle Aussteller nach dem „First Come, First Serve“ Prinzip.

Wünsche werden nach Möglichkeit berücksichtigt, können jedoch nicht garantiert werden.

Branchenlimitierung

Um ein abwechslungsreiches Ausstellerportfolio zu gewährleisten sind maximal 7 Aussteller pro Branche zugelassen. Sollten keine Flächen in Deiner Branche mehr verfügbar sein, kommt Deine Anmeldung automatisch auf unsere Warteliste.

Deine angebotene Dienstleistung muss grundsätzlich einer Hauptbranche **eindeutig** zugeordnet sein. Sämtliche Aktivitäten während der Messe liegen dieser Branche zugrunde. Solltest du mehrere Branchen auf deinem Stand anbieten, musst Du eine weitere Branche hinzubuchen (siehe Standgrößen und Preise).

Fotoboxen

In den letzten Jahren sind Fotoboxen immer beliebter geworden und daher haben auch immer mehr Aussteller solche Boxen auf dem Stand im Angebot. Es gibt jedoch eine **extra Branche für Fotoboxen** und somit Aussteller, deren Kerngeschäft diese Branche ist. Somit gilt es auch bei diesem Produkt die Branchenlimitierung einzuhalten. Eine Ausnahme sind Fotografen. Diese dürfen Fotoboxen am Stand anbieten, ohne eine zusätzliche Branche zu buchen.

Aus diesem Grund sind Fotoboxen nur noch gestattet, wenn auch die entsprechende Branche hierfür gebucht ist. Grundsätzlich ist eine Buchung von mehreren Branchen möglich. Für jede zusätzliche Branche berechnen wir 50% der Kosten Deiner Hauptbranche (die Servicepauschale wird nur einmalig berechnet).

Sprich uns bitte direkt an, wenn Du Deine Dienstleistung in mehreren Branchen anbieten möchtest bzw. hierfür weitere Infos benötigst.

Standplan

Jeder Aussteller kann bei der Anmeldung frei wählen, welche Standgröße er haben möchte. Aus diesem Grund gibt es auch keinen Plan mit verfügbaren Ständen, die ausgewählt werden können.

Wir beginnen mit der tatsächlichen Platzierung der Aussteller erst wenige Wochen vor der Messe. Dabei achten wir auf verschiedene Kriterien z.B. auf genug Abstand innerhalb der gleichen Branche.

Den Standplan lassen wir Dir dann per Mail zukommen.



STANDGRÖSSEN UND PREISE

Standgrößen

Mindestgröße 9 qm (3 x 3 m)

Maximalgröße 30 qm (3 x 10 m oder 6 x 5 m)

Anmeldungen, die über die Maximalgröße hinaus gehen sind separat anzufragen.

Die Standtiefe kann entweder 3m oder 6m betragen (ausgenommen hiervon sind Rising Stars und Branchen-Special).

Der Preis für einen Reihenstand beträgt 80,- Euro pro Quadratmeter. Hinzu kommt je Standgröße eine **Servicepauschale**, welche für alle Aussteller obligatorisch ist:

Standgröße bis 9 qm 200,- Euro Servicepauschale

Standgröße bis 15 qm 250,- Euro Servicepauschale

Standgröße bis 21 qm 350,- Euro Servicepauschale

Standgröße bis 30 qm 450,- Euro Servicepauschale

Die Servicepauschale beinhaltet die Müllentsorgung, einheitliche Messerrückwände, einen Stromanschluss bis 3 KW, die Endreinigung und wird für weitreichende Werbemaßnahmen verwendet.

Kopf- und Eckstände im hinteren Teil der Halle kosten 10 % Aufpreis, Kopf- und Eckstände im vorderen Teil der Halle kosten 20 % Aufpreis. Die Buchungen von Kopf- und Eckständen werden nach Reihenfolge und Verfügbarkeit vergeben und können nicht garantiert werden. Natürlich werden diese Kosten nur fällig, wenn ein Kopf- oder Eckstand zugeteilt wird.

Plätze im Foyer werden nur nach Rücksprache mit uns vergeben. Sprich uns hier bitte aktiv an.

Grundsätzlich ist eine Buchung von mehreren Branchen möglich. Für jede zusätzliche Branche berechnen wir 50% der Kosten Deiner Hauptbranche (die Servicepauschale wird nur einmalig berechnet).

Rising Stars

Alle Neugründer (unter 3 Jahren, Nachweis – Kopie der Gewerbeanmeldung – erforderlich) haben die Möglichkeit, eine Standfläche mit 2 x 2 Meter (inkl. Strom) zu einem vergünstigten Preis von 450,- Euro (inkl. Servicepauschale) zu buchen. Achtung! Eine Teilnahme als Rising Star ist nur bei der erstmaligen Teilnahme an unserer Messe möglich und es wird nur ein Rising Star pro Branche zugelassen! Bitte beachtet: für die Stände sind **keine einheitlichen Messerrückwände** vorgesehen. Diese müssen bei Bedarf extra gebucht werden (4 Stück!) oder selbst mitgebracht werden.

Einsteiger Angebot

Für neue Aussteller, die **das erste Mal** bei uns ausstellen wollen, gibt es das Einsteiger Angebot für 790,- Euro. Die Standgröße beträgt 3m x 3m sprich 9 qm. Der Standtyp ist ein Reihenstand und **enthält einheitliche Messerrückwände**. Der Preis hierfür beläuft sich normalerweise auf 920,- Euro (9 qm x 80,- Euro + 200,- Euro Servicepauschale). Wir bieten euch hier einen Rabatt von 130,- Euro an. Somit kostet der 9 qm Stand 790,- Euro anstatt 920,- Euro.

Branchen-Special

Das Branchen-Special ist für tendenziell kleinere Unternehmen vorbehalten. Dazu zählen die Branchen Beauty, Gastgeschenke, Confitiserie, Dessous, Floristik, Junggesellenabschiede, Rechtsberatungen, Standesämter, Trauredner und Zauberei. Für Firmen aus diesen Branchen haben wir kleinere Stände auf der Galerie und im Foyer vorgesehen. Bitte beachten: die Stände haben **keine einheitlichen Messerrückwände**. Diese müssen bei Bedarf extra gebucht werden.

Folgende Größen können gebucht werden:

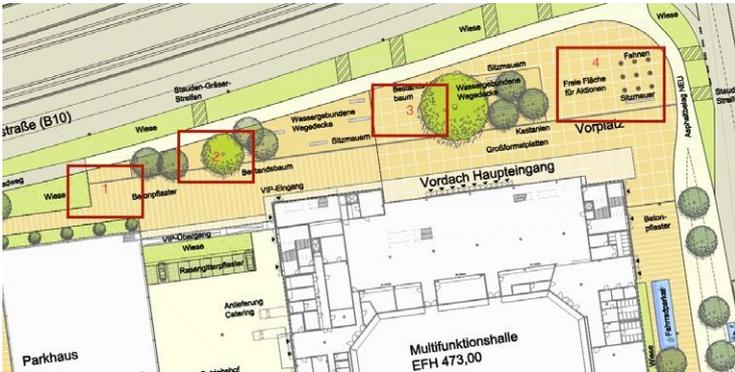
Standfläche 2 x 2 m 480,- Euro (inkl. Servicepauschale)

Standfläche 3 x 2 m 580,- Euro (inkl. Servicepauschale)



Außenflächen

Plätze auf den Außenflächen werden nur nach Rücksprache mit uns vergeben. Sprich uns hier bitte aktiv an.



Zusatzbuchungen

Solltest Du zusätzliche Standausstattung oder Personal benötigen, kann dies über das Anmeldeformular bequem dazu gebucht werden. Die Verfügbarkeit ist teils begrenzt. Wenn du eine Beleuchtung von vorne möchtest, komm gerne auf uns zu, damit wir hier die Möglichkeiten in Erfahrung bringen können:

- Seitenwände, passend zum Rückwandsystem, 35,- € der laufende Meter
- Teppich: rot, grau oder dunkelgrau, 13,- € pro m²
- Stromanschluss bis 10 KW, 100,- € pro Anschluss
- Langarmstrahler, 40,- € pro Stück (nur buchbar, wenn du Rück-/ und Seitenwände von unserem Messebauer hast!)
- Stehlampe schwarz, 181cm hoch, 95,- € pro Stück
- Stuhl, 5,- € pro Stück
- Tisch weiß (120 x 80 cm), 10,- € pro Stück
- Stehtisch, 10,- € pro Stück
- Stehtisch mit weißer Husse, 20,- € pro Stück
- Barhocker, 10,- € pro Stück
- Highspeed WLAN Zugang zu einem extra geschützten und schnelleren WLAN, 30,- € pro Zugang (ein ungesichertes Free-Wifi ist für alle verfügbar)
- Hostessen, ab 27,50 € pro Arbeitsstunde

Freikarten für Aussteller

Jeder Aussteller erhält 6 Freikarten zur freien Vergabe an Kunden und Interessenten. Ab einer Standfläche von 21m² erhält der Aussteller 12 Freikarten. Diese werden einmalig mit der Auftragsbestätigung per E-Mail versandt. Jedes Ticket gilt zum einmaligen Eintritt zur Messe am Samstag oder Sonntag.

Rechnungen

Rechnungen werden Anfang August gestellt und per E-Mail an euch verschickt. Die Zahlungsfrist beträgt 14 Tage ab Rechnungseingang. Sollte der Betrag zu Messebeginn nicht eingegangen sein, untersagen wir die Teilnahme an der Messe.

Bitte gib uns bei der Anmeldung Deine korrekte Rechnungsadresse und Mailadresse an!

Stornobedingungen:

Stornierungen sind nur nachweislich schriftlich per Einschreiben und unter folgenden Bedingungen möglich: Der Aussteller trägt 80 % der Standkosten zzgl. sonstiger Pflicht- und Nebenkosten zu 100 %, wenn er nicht rechtzeitig (7 Wochen vor Messetermin) einen Ersatzaussteller aus der gleichen Branche mit der gleichen Standgröße findet. Bei Stornierungen, die weniger als 7 Wochen vor der Veranstaltung erfolgen, fallen die gesamten Kosten für den Ausstellungsstand zzgl. aller Pflicht- und Nebenkosten an.



MARKETING

Wir bewerben die Messe über unsere Social-Media-Kanäle (Facebook und Instagram), unsere neue Webseite, unterschiedliche regionale Zeitungen, Radio und weitere Printmedien. Plakatierung, sowie diverse Magazine (u. a. Pocket, FRIZZ). Eine genaue Übersicht über alle Werbemaßnahmen findest du unter:

<https://tinyurl.com/Werbemaßnahmen>

Die Standbuchung beinhaltet die kostenlose Einbindung Deines Logos auf unserer Webseite www.vvv-hochzeitsmesse.de, ein Post mit Foto auf den Social-Media-Plattformen, sowie die Eintragung in das Ausstellerverzeichnis im Hochzeitsmesseflyer.

Hinweis:

Bitte sende uns Dein Logo zeitnah als Vektordatei oder alternativ als hochauflösendes .jpg oder .eps zu. Zusätzlich benötigen wir eine Auswahl an hochauflösendem Fotomaterial Deines Unternehmens (Impressionen, Detailaufnahmen, etc.) im Quer- und Hochformat.

Zusätzlich bieten wir Dir mit unseren Marketing-Paketen die Möglichkeit Dich und Dein Unternehmen speziell hervorzuheben. Die angegebenen Preise gelten für unsere Aussteller.

Web Paket 75,- Euro

Im Web Paket enthalten ist:

- Platzierung Deines Logos auf unserer Webseite mit Verlinkung auf deine Unternehmensseite
- Vorstellung Deines Unternehmens via Social Media Post mit Verlinkung zu Deinen Profilen (Facebook & Instagram)
- Vorstellung Deines Unternehmens in der Story auf Social Media (Facebook & Instagram), auf Instagram bleibt deine Story in den Highlights nachhaltig sichtbar

Top Partner 95,- Euro

Werde Top Partner und platziere dein Logo exklusiv auf allen Unterseiten unserer Webseite. Schnell sein lohnt sich, es sind nur 5 Plätze zu vergeben.

Unsere Top-Partner



Bsp.: Logopräsenz der Top-Partner auf unserer Webseite

Einleger Welcome-Bag ab 300,- Euro

Dein Flyer in den Welcome-Bags (max. DIN A4, pro Buchung ein Einleger). Es werden 1.500 Welcome Bags an die Besucher verteilt.

Aussteller bis 20 g: 300,- Euro, bis 100 g: 500,- Euro / Nicht-Aussteller bis 20 g: 500,- Euro, bis 100 g: 1000,- Euro



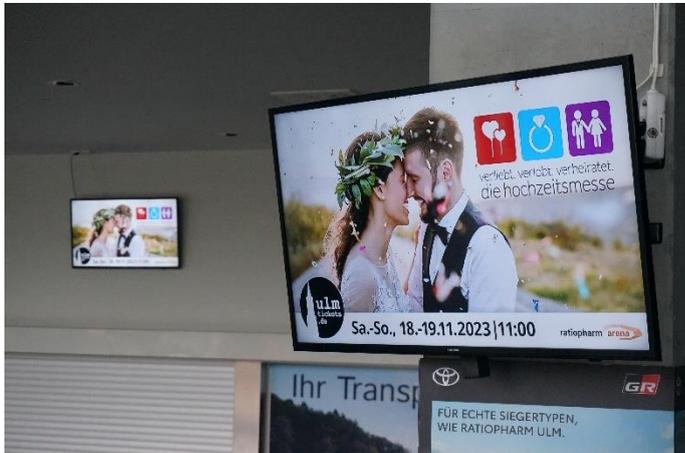
Bsp.: Unsere Welcome-Bags 2023



TV Paket 95,- Euro

Dein Logo erscheint ab Buchung bei allen Veranstaltungen, die in der Arena bis zum Zeitpunkt der Hochzeitsmesse stattfinden, auf allen ArenaTV Screens (ca. 40 Stück) in Rotation.

An den Messetagen wird dein Logo auf den Screens im Foyer der ratiopharm arena und zusätzlich auf zwei 15 qm Leinwänden in der Haupthalle in Rotation abgespielt.



Gewinnspiel

Wir möchten den Besuchern in diesem Jahr einen besonderen Anreiz geben, die Hochzeitsmesse zu besuchen. Dies wollen wir mit einem Gewinnspiel erreichen. Jeder Aussteller kann einen wertigen Preis zum Gewinnspiel beisteuern. Dies könnte zum Beispiel ein Verlobungsfotoshooting, eine Hüpfburg, ein Tanzkurs, eine Fotobox oder ein Brautstrauß sein. Wir werden im Vorhinein mit den zu gewinnenden Preisen des jeweiligen Ausstellers auf unseren Social-Media-Kanälen und unserer Webseite inklusive Logo des Ausstellers werben.

Die jeweiligen Gewinner werden auf der Messe gezogen und die Kontaktdaten dem entsprechenden Aussteller übergeben. Wenn du Interesse hast einen Preis zu stellen, dann melde dich bitte bei uns über hochzeitsmesse@ratiopharmarena.de.

Werde exklusiver Kooperationspartner!

Möchtest du die verliebt. verlobt. verheiratet. - Die Hochzeitsmesse 2024 präsentieren?

Dann nutze die einmalige Chance und werde Kooperationspartner!

Dein Logo wird auf allen Werbemitteln und Pressetexten platziert.



Bsp.: "Präsentiert von" 2023



Bsp.: Plakat 2023



Bsp.: Welcome Bag 2023

Diese Kooperation ist nur für einen Partner möglich.



"Präsentiert von" Paket (Für Aussteller und Nicht-Aussteller buchbar)

Prominente Erwähnung mit Logo auf allen Werbemitteln und Pressetexten.

Bestandteile:

Basis Paket (2.000,- Euro)

Plakat

Flyer

Magazine / Zeitungen Pressetexte

Webseite

Flyer in Welcome-Bag

Facebook & Instagram

Messebranding vor Ort

Erweiterung (+ 1.000,- Euro)

Platzierung Deiner Anzeige auf den Welcome-Bags, welche alle Besucher am Eingang erhalten (max. 1.500 Stk.)

Bitte sprich uns bei Interesse direkt an. Diese Option ist nicht über das Anmeldeformular buchbar.

PLEASE SUPPORT US

Onlinemarketing

Bitte teile kräftig die Veranstaltung auf Facebook und lade Deine Freunde zum Event ein.

Unsere Beiträge auf Instagram und Facebook können gerne geteilt werden.

Zusätzlich lassen wir Dir mit der Anmeldebestätigung Grafiken zur selbstständigen

Bewerbung über eure Social-Media-Kanäle zukommen.

Hier gelangt ihr zu unseren Social-Media-Kanälen:

www.facebook.com/hochzeitsmesse.ulm

www.instagram.com/hochzeitsmesse.ulm

Werbematerial

Um die Messe bestmöglich zu bewerben kannst Du von uns Werbematerial erhalten. Geb gerne im Anmeldeformular an, ob Du Plakate und Flyer zugeschickt bekommen möchtest. Die Versendung des Materials erfolgt zeitnah zur Messe.

VERANSTALTER

Arena Ulm/ Neu-Ulm Betriebsgesellschaft mbH

Europastraße 25

89231 Neu-Ulm

Erreichen kannst Du uns wie folgt

hochzeitsmesse@ratiopharmarena.de

Telefon: 0731/20641-118

Web: www.vvv-hochzeitsmesse.de

Dein Ansprechpartner ist Benita Stolz.

Achte bitte darauf, dass unsere E-Mail-Adresse auf der Whitelist Deines E-Mail-Postfaches sind, so dass wir nicht im Spam landen.



AUSSTELLERINFORMATIONEN

Ausstellerausweise

Einen Monat vor der Messe fragen wir ab, wie viele Ausstellerausweise ihr benötigt.

Die Ausstellerausweise könnt ihr an den Auftagebautagen oder spätestens Samstagfrüh beim Infopoint im Foyer abholen.

Der Ausstellerausweis gilt jeweils für beide Messetage.

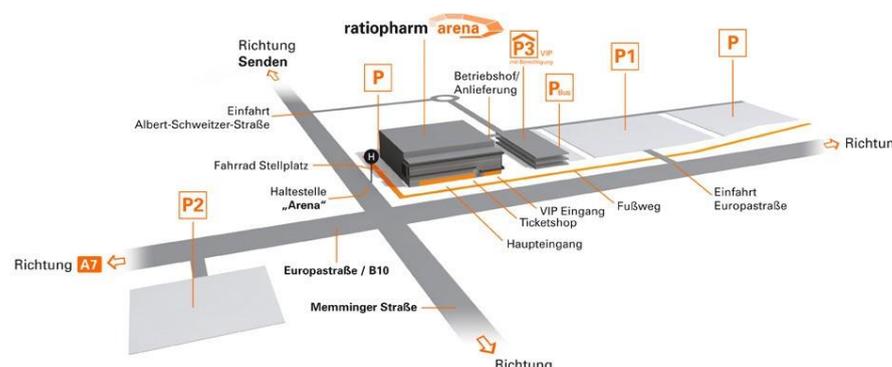
Parken für Aussteller

Parken könnt ihr auf dem Verwaltungsparkplatz und dem P1 Parkplatz. Unser Parkplatzpersonal weist euch gerne ein. Das Parken für Aussteller ist kostenfrei. Bitte sagt dem Parkplatzpersonal euren Firmennamen.

Be- und Entladen

Zum Be- und Entladen wird der Betriebshof genutzt. Achte bitte darauf, dass niemand zu eng zugeparkt wird und jeder Platz zum Entladen hat und auch wieder rausfahren kann. Bitte achtete außerdem darauf, dass die Feuerwehrzone jederzeit frei bleibt.

Die Autos sind SOFORT nach dem Entladen aus dem Betriebshof zu entfernen. Der Betriebshof wird während den Öffnungszeiten geschlossen sein und nach Messeschluss am Sonntag um 16 Uhr wieder geöffnet.



Aufbau

Freitag, 08. November 2024 14:00 – 20:00 Uhr

Samstag, 09. November 2024 08:00 – 10:00 Uhr

Der Aufbau hat exakt auf den gekennzeichneten Flächen zu passieren. Aus Brandschutzgründen dürfen **keine Dächer** gebaut werden. Die maximale Standhöhe für den Aufbau beträgt 4,0 Meter im Innenraum. Sollte Dein Stand höher sein, komm bitte auf uns zu. Feuerschutzwände, Notausgänge, Feuerlöscher, Feuermelder o.ä. müssen jederzeit zugänglich und funktionsfähig bleiben und dürfen nicht verkeilt oder zugestellt werden.

Abbau

Sonntag, 10. November 2024 16:00 – 19:00 Uhr

Aus Sicherheitsgründen und im Hinblick auf den positiven Gesamteindruck der Ausstellung darf nicht vor dem offiziellen Abbaubeginn abgebaut werden. Ein vorzeitiger Abbau wird nicht toleriert und mit einer Geldstrafe in Höhe von 500,- Euro geahndet und kann zu einem Ausschluss an der Messe in den Folgejahren führen. Hierzu zählt auch das vorzeitige Aufräumen und Einpacken des Standes bzw. das Holen von Kartonagen und Verpackungsmaterial während des Messebetriebs. Jeder Besucher hat das Recht bis zum Schluss alle Stände besuchen zu können und Gespräche zu führen, ohne dass abgebaut wird. In Ausnahmefällen ist ein Abbau am Montag von 8 Uhr bis 10 Uhr möglich. Bitte informiere uns rechtzeitig, wenn der Abbau erst am Montag möglich ist.



Stand- und Messebeleuchtung

Um ein stimmungsvolles Ambiente zu erzielen, wird während der Messezeit die Grundbeleuchtung in der Haupthalle gezielt reduziert. **Hierbei werden von uns primär die Laufwege ausgeleuchtet. Jeder Aussteller ist für eine ausreichende Standbeleuchtung selbst verantwortlich.** Bitte berücksichtige dies bei der Gestaltung des Messetandes.

Wir werden während des Aufbaus am Freitag um 16 Uhr / 18 Uhr / 20 Uhr und am Samstag um 9 Uhr und 10 Uhr die Hallenbeleuchtung für je 15 Minuten abdunkeln, um die Lichtverhältnisse während den Messezeiten zu simulieren.

Somit kannst Du sehen, ob Deine Standbeleuchtung ausreichend ist und ggf. noch nachjustieren. **Jegliche Standbeleuchtung und Ausstattung müssen über Nacht ausgeschaltet sein. Sollte dies nicht der Fall sein und müssen wir dies übernehmen, werden 50,- Euro für den Aufwand berechnet.**

Rückwände

Standardmäßig erhält jeder Stand von uns ein einheitliches Rückwand-System (**Achtung: Rising-Stars und das Branchen-Special erhalten keine Rückwände**). Bitte teile uns mit, wenn Du, aufgrund Deines Standkonzeptes, KEINE Rückwände haben möchtest. Problematisch mit Rückwänden wird es u. a., wenn das Standkonzept Traversen beinhaltet. Wenn Du dir unsicher bist, kontaktiere uns bitte, damit wir das abstimmen können.

Flucht- und Rettungswege

Die Gänge zwischen den Ausstellungsflächen dienen im Notfall als Rettungswege! Sie dürfen zu keiner Zeit durch abgestellte oder in den Gang hineinragende Gegenstände eingeengt oder versperrt werden. Die Rettungswege sind jederzeit freizuhalten. Die Ausgangstüren und Notausstiege und deren Kennzeichnung dürfen nicht verbaut, überbaut, versperrt, verhängt oder sonst unkenntlich gemacht werden.

Präsentation am Ausstellungsstand

Vorfürungen jeglicher Art auf dem Stand erfordern die Genehmigung des Veranstalters. Die Genehmigung wird unter der Voraussetzung erteilt, dass durch die Vorführung die Nachbarstände nicht beeinträchtigt oder gestört werden.

Musik

Das Abspielen von Musik am eigenen Stand ist nicht gestattet. Als Veranstalter sorgen wir zentral für eine dezente Hintergrundmusik für ein stimmungsvolles Ambiente. Sollte aus einem wichtigen Grund dennoch Musik nötig sein, dann komme bitte auf uns zu. Bands und Sänger können sich im Foyer zu festgelegten Zeiten präsentieren.

Wedding Stage

Im Foyer wird es eine Bühne geben frei nach dem Motto „Open Stage“. Jeder Aussteller hat hier die Möglichkeit sein Produkt/seine Dienstleistung zu präsentieren, egal ob Trauringe, Musiker, Hochzeitstorte oder Eventlocation. Jede halbe Stunde habt ihr dafür 5 bis maximal 7 Minuten Zeit. Wenn ihr Interesse habt, meldet euch gerne bei uns. Die Anzahl der Slots sind begrenzt, daher gilt auch hier das „First Come, First Serve“ Prinzip. Licht, Ton und Mikrophone werden für euch zur Verfügung gestellt. Ein paar Wochen vor der Messe bekommt ihr dann weitere Informationen zum Ablauf.

Fahrzeuge

Solltet ihr ein Fahrzeug ausstellen wollen, muss dies von uns separat genehmigt werden. Bitte kommt in diesem Fall auf uns zu. Hier gelten besondere Brandschutzbedingungen. Ohne vorherige Anmeldung darf kein Fahrzeug ausgestellt werden. Dies gilt auch für Elektrofahrzeuge.

Speisen und Getränke

Das Messe Catering für die Besucher und Aussteller erfolgt über den Kiosk im Foyer. Das Verteilen, **insbesondere der Verkauf von Essen und Trinken, ist untersagt.** Kleine Aufmerksamkeiten und Geschmacks-Warentests sind „messeüblich“ und dürfen verschenkt werden.

Feuersicherheit

Kerzenlicht sowie andere offene Licht- und Feuerquellen sind strikt untersagt. Es dürfen nur nicht- oder schwerentflammbare Waren (DIN 4102) zur Ausschmückung des Ausstellungsstandes verwendet werden. Im Zweifelsfall musst Du die schwere Entflammbarkeit nachweisen. Deine Standausstattung muss den Brandschutzbestimmungen B1 entsprechen. Des Weiteren dürfen keine Dachkonstruktionen aufgebaut werden. Darunter fallen auch Pavillons.

Luftballons

Aus Brandschutzgründen sind Luftballons mit Helium Füllung oder andere "fliegende" oder "schwebende" Dekorationen strengstens verboten.



Fremdwerbung / Verteilung von Flyern

Die Verteilung von Werbematerial von Firmen, die nicht an der Messe teilnehmen, ist auf dem kompletten Gelände inkl. Außenbereich und Parkplatz strikt untersagt. Bei Verstoß ist eine Strafzahlung von 500,- Euro fällig. Reinigungskosten werden ebenfalls in Rechnung gestellt.

Es ist ebenfalls untersagt während der Messezeit außerhalb des eigenen Standes Flyer oder andere Werbemittel zu verteilen. Zuwiderhandlungen werden mit einer Strafe von 500,- Euro belegt.

Ausstellerabend

In diesem Jahr wird es am Samstag nach der Messe ein „Get together“ im Foyer geben. Hier sind alle Aussteller herzlich eingeladen. Für euer leibliches Wohl wird gesorgt. Bitte gebt uns Bescheid mit wie viel Personen ihr kommen werdet. Den Link zur Anmeldung erhaltet ihr kurz vor der Messe.

DIE ANMELDUNG

Um Dich verbindlich bei der Messe anzumelden, gehe auf unsere Homepage www.vvv-hochzeitsmesse.de. Klicke auf der Startseite den Button „Jetzt anmelden“ und schon gelangst du in den Ausstellerbereich. Hier findest du die Ausstellungsbedingungen, das Ausstellerhandbuch und natürlich den Button zur Anmeldung. Oder du klickst hier im PDF auf [Anmeldeformular](#).

Nachdem Du das Anmeldeformular vollständig ausgefüllt und abgeschickt hast, erhältst Du eine kurze Nachricht, dass Deine Anmeldung eingegangen ist.

Beachte, dass Du erst Aussteller bist, wenn wir Dir eine Anmeldebestätigung per Mail zugesandt haben. Bitte gib uns etwas Zeit, Deine Buchung zu bearbeiten.

MitAussteller

Sollte ein Aussteller einen Stand gemeinsam betreiben wollen oder einen MitAussteller platzieren, muss dies vorab von uns schriftlich genehmigt werden. Zudem wird eine Pauschale von 50 % der reinen Standkosten berechnet. Der MitAussteller wird außerdem nicht als eigener Aussteller auf der Homepage und im Ausstellerverzeichnis geführt.

KONTAKT MESSEBAUER

Du benötigst weitere Standausstattung oder möchtest eine Komplettlösung für deinen Messestand? Dann komm gerne auf uns zu. Unser Messebauer kann dir hier bestimmt behilflich sein. Wir stellen gerne den Kontakt her.

WICHTIGE DEADLINES

Bestellung von Messebau/ Standausstattung	12.09.2024 – Buchungen und Änderungen danach werden aufgrund des höheren Verwaltungsaufwands mit einem Aufschlag von 50 % berechnet.
Rechnungsversand	Anfang August (Zahlungsziel 14 Tage)
Wedding Stage	First Come First Serve. Es gibt nur eine begrenzte Anzahl von Plätzen.
Top Partner	Hier haben wir nur 5 Plätze zu vergeben.



VERTRAGLICHES

Vereinbarungen

Abreden und Nebenabreden sind nicht getroffen und bedürfen der Schriftform.

Konkurrenzausschluss

Aus wettbewerbsrechtlichen Gründen ist generell kein Konkurrenzausschluss möglich.

Hausrecht

Die Ausstellungsbedingungen der ratiopharm arena sind in ihrer aktuellen Fassung diesem Schreiben zu entnehmen oder klicke auf [Ausstellungsbedingungen](#).

Platzvergabe

Die Platzvergabe der Standflächen erfolgt für alle Aussteller nach dem „First Come, First Serve“ Prinzip. Wünsche werden nach Möglichkeit berücksichtigt, können jedoch nicht garantiert werden.

Branchenlimitierung

Um ein abwechslungsreiches Ausstellerportfolio zu gewährleisten sind maximal 7 Aussteller pro Branche zugelassen. Sollten keine Flächen in Deiner Branche mehr verfügbar sein, kommt Deine Anmeldung automatisch auf unsere Warteliste.

Deine angebotene Dienstleistung muss grundsätzlich einer Hauptbranche **eindeutig** zugeordnet sein. Sämtliche Aktivitäten während der Messe liegen dieser Branche zugrunde. Solltest du mehrere Branchen auf deinem Stand anbieten, musst du eine weitere Branche hinzubuchen (siehe Standgrößen und Preise).

Musik

Das Abspielen von Musik am eigenen Stand ist nicht gestattet. Als Veranstalter sorgen wir zentral für eine dezente Hintergrundmusik für ein stimmungsvolles Ambiente. Sollte aus einem wichtigen Grund dennoch Musik nötig sein, dann komme bitte auf uns zu. Bands und Sänger können sich im Foyer zu festgelegten Zeiten präsentieren.

Fahrzeuge

Solltet ihr ein Fahrzeug ausstellen wollen, muss dies von uns separat genehmigt werden. Bitte kommt in diesem Fall auf uns zu. Hier gelten besondere Brandschutzbedingungen. Ohne vorherige Anmeldung darf kein Fahrzeug ausgestellt werden. Dies gilt auch für Elektrofahrzeuge.

Fremdwerbung / Verteilung von Flyern

Die Verteilung von Werbematerial von Firmen, die nicht an der Messe teilnehmen, ist auf dem kompletten Gelände inkl. Außenbereich und Parkplatz strikt untersagt. Bei Verstoß ist eine Strafzahlung von 500,- Euro fällig. Reinigungskosten werden ebenfalls in Rechnung gestellt.

Es ist ebenfalls untersagt während der Messezeit außerhalb des eigenen Standes Flyer oder andere Werbemittel zu verteilen. Zuwiderhandlungen werden mit einer Strafe von 500,- Euro belegt.

Speisen und Getränke

Das Messe Catering für die Besucher und Aussteller erfolgt über den Kiosk im Foyer. Das Verteilen, insbesondere der Verkauf von Essen und Trinken, ist untersagt. Kleine Aufmerksamkeiten sind „messeüblich“ und dürfen verschenkt werden. Kleine Geschmacks-Warentests sind möglich.

MitAussteller

Sollte ein Aussteller einen Stand gemeinsam betreiben wollen oder einen MitAussteller platzieren, muss dies vorab von uns schriftlich genehmigt werden. Zudem wird eine Pauschale von 50 % der reinen Standkosten berechnet. Der MitAussteller wird außerdem nicht als eigener Aussteller auf der Homepage und im Ausstellerverzeichnis geführt.

Feuersicherheit

Kerzenlicht sowie andere offene Licht- und Feuerquellen sind strikt untersagt. Es dürfen nur nicht- oder schwerentflammbare Waren (DIN 4102) zur Ausschmückung des Ausstellungsstandes verwendet werden. Im Zweifelsfall musst Du die schwere Entflammbarkeit nachweisen. Deine Standausstattung muss den Brandschutzbestimmungen B1 entsprechen. Des Weiteren dürfen keine Dachkonstruktionen aufgebaut werden. Darunter fallen auch Pavillons.



Rechnungen

Rechnungen werden Anfang September gestellt und per E-Mail an euch verschickt. Die Zahlungsfrist beträgt 14 Tage ab Rechnungseingang. Sollte der Betrag zu Messebeginn nicht eingegangen sein, untersagen wir die Teilnahme an der Messe.

Bitte gib uns bei der Anmeldung deine korrekte Rechnungsadresse und deine Mailadresse an.

Ausstellungsstand

Die Arena Ulm/ Neu-Ulm Betriebsgesellschaft mbH als Veranstalter behält sich jegliches Recht vor, auch spontan den Programmablauf zu ändern oder aus Platz- oder Organisationsgründen den Ausstellungsstand zu verändern, in einen anderen Raum zu verlegen oder im Notfall ganz wegzulassen. Wird ein größerer Stand als gebucht aufgebaut, stellt der Veranstalter eine Nachrechnung für die Extrafläche zzgl. 100,- Euro Verwaltungsaufwand. Sollte mit dem gebuchten Stand seitens des Veranstalters etwas nicht stimmen, wende Dich bitte an den Veranstalter, damit wir dies, insofern möglich, korrigieren können. Im anderen Fall besteht kein Anspruch auf Reduzierung der Kosten für die Standfläche. Kann der Stand durch den Veranstalter nicht in Ordnung gebracht werden, kannst Du die Kosten der Standfläche in Höhe von maximal 10 % kürzen. Die Kosten der Standfläche können nur dann vollkommen gekürzt werden, wenn der Fehler noch vor der Messe eintritt, Du den Stand nicht nutzen kannst und die Veranstaltung vor Messebeginn verlässt. Jegliche sonstige Pflichtkosten sind hiervon unberührt und müssen trotzdem, aufgrund des vorher bereits erfolgten Aufwands, voll bezahlt werden.

Stornierung

Stornierungen sind nur nachweislich schriftlich per Einschreiben und unter folgenden Bedingungen möglich: Der Aussteller trägt 80 % der Standkosten zzgl. sonstiger Pflicht- und Nebenkosten zu 100 %, wenn er nicht rechtzeitig (7 Wochen vor Messetermin) einen Ersatzaussteller aus der gleichen Branche mit der gleichen Standgröße findet. Bei Stornierungen, die weniger als 7 Wochen vor der Veranstaltung erfolgen, fallen die gesamten Kosten für den Ausstellungsstand zzgl. aller Pflicht- und Nebenkosten an.

Haftung / Versicherung

Die Verantwortung für anfallende Sach- und Personenschäden beim Auf- und Abbau sowie während der Veranstaltung trägt jeder Aussteller selbst. Für Stolpergefahren aufgrund mitgebrachter Gegenstände haftet der Aussteller selbst (z. B. bitte Kabel absichern, etc.) Für Beschädigungen an Einrichtungen oder sonstigem Inventar, die bei Auf- und Abbau sowie während der Veranstaltung verursacht werden, ist vom Aussteller Haftung zu tragen, ebenso für den eigenen Stand und den eingebrachten Gegenständen. Daher wird ein Versicherungsschutz zur Deckung des Transport- und Aufenthaltsrisikos vom Messeveranstalter empfohlen. Das gilt auch für verschmutzte Waren, da wir keine Haftung übernehmen, falls der Hallenboden schmutzig ist. Wir empfehlen daher immer einen Teppich, vor allem für Brautpaar-Ausstatter.

Datenschutzhinweise

Wir behandeln alle personenbezogenen Daten nach den Vorgaben des § 4 Bundesdatenschutzgesetz. Für eine Anmeldung zur Messe ist das Erheben, Speichern und Verarbeiten persönlicher Daten unumgänglich. Dies geschieht ausschließlich zum Zweck der Organisation und Durchführung der Veranstaltung. Die Daten werden nur an Dritte weitergegeben, die direkt in die Messe involviert sind und wenn der organisatorische Ablauf dies erforderlich macht. (Veranstalter, Hallenbetreiber, Zulieferer für die Fachausstellung.) Der Gesetzgeber fordert uns auf, Dein Einverständnis einzuholen. Wenn wir dies nicht erhalten, so ist die Anmeldung zur Messe nicht möglich. Mit der Anmeldung erklärst Du Dich einverstanden, dass die gemachten Angaben im Rahmen der Abwicklung der Messe erfasst, gespeichert, verarbeitet und den o. g. Erfordernissen entsprechend an Dritte, weitergegeben werden dürfen. Verstöße gegen die Teilnahme- und Ausstellungsbedingungen können zum Ausschluss der Aussteller führen, ohne Anspruch auf Kostenrückerstattung.

Für die Bewerbung und die Teilnahme müssen die Ausstellungs- und Vertragsbedingungen komplett akzeptiert werden. Alle Preise verstehen sich rein netto zzgl. der gesetzl. MwSt. Alle Angaben ohne Gewähr. Sollte sich ein Rechen- oder Druckfehler eingeschlichen haben, wird dies korrigiert. Die Anfrage ist für den Aussteller vertraglich bindend. Mit der Anmeldung wird bestätigt, dass alle Angaben der Wahrheit entsprechen.

Gerichtsstand

Der Gerichtsstand ist Neu-Ulm.

Die hier aufgeführten Hinweise sind Vertragsbestandteil und gelten mit der Anmeldung als angenommen.



Ausstellungsbedingungen



Anwendungsbereich: Die vorliegenden Ausstellungsbedingungen beruhen maßgeblich auf den Betriebsvorschriften der Bayerischen Versammlungsstätten-Verordnung (nachfolgend VStättV genannt). Sie sind zu beachten und anzuwenden, beim Auf- und Abbau sowie bei der Nutzung von Messe- und Ausstellungsständen in der ratiopharm arena. Ziel ist es, allen Beteiligten einen erfolgreichen und sicheren Ablauf der Veranstaltung zu ermöglichen. Die Einhaltung der Bedingungen wird durch den Veranstalter und durch die Bediensteten der ratiopharm arena (nachfolgend Betreiber genannt) kontrolliert.

Die Inbetriebnahme und Nutzung eines Ausstellungsstandes kann im Interesse aller Veranstaltungsteilnehmer ganz oder zum Teil untersagt werden, wenn festgestellte Sicherheitsmängel bis zum Beginn der Veranstaltung nicht beseitigt worden sind.

1. Feuerwehrbewegungszonen, Halte- und Parkverbote: Die Zufahrt zur ratiopharm arena und die Eingänge müssen als Rettungswege freigehalten jederzeit werden und dürfen nicht durch Aufbaumaterial, Transportmittel, Fahrzeuge, Bauteile oder andere Gegenstände eingeengt werden. Widerrechtlich abgestellte Fahrzeuge, Anhänger werden (auch ohne vorherige Unterrichtung) auf Kosten des Besitzers entfernt.

2. Be- und Entladen: Alle Fahrzeuge dürfen nur zum Be- und Entladen an die Ladebereiche der arena fahren und müssen unmittelbar nach dem Ladevorgang vom Gelände entfernt werden. Ein Parken im Ladebereich ist grundsätzlich verboten. Die Einfahrt für Pkw und Lkw in den Ladebereich bzw. in das Gelände ist nur nach Absprache mit dem Betreiber möglich.

3. Parkplätze für PKW und LKW: Auf dem Veranstaltungsgelände befindet sich kein Abstellplatz für LKW, Anhänger und Transporter. Die Verfügbarkeit der externen Parkmöglichkeiten müssen vor Aufbaubeginn vom Veranstalter angefragt werden.

4. Auf- und Abbauarbeiten: Alle Auf- und Abbauarbeiten dürfen nur im Rahmen der geltenden arbeitsschutzrechtlichen, gewerberechtlichen und versammlungsstättenrechtlichen Bestimmungen durchgeführt werden. Der Aussteller und die von ihm beauftragten Servicefirmen sind für die Beachtung der Vorschriften verantwortlich. Der Aussteller und die von ihm beauftragten Servicefirmen haben sicherzustellen, dass es bei ihren Auf- und Abbauarbeiten nicht zu einer gegenseitigen Gefährdung mit anderen Ausstellern und deren Servicefirmen kommt. Soweit erforderlich, haben sie einen Koordinator zu benennen, der die Arbeiten aufeinander abstimmt. Bei Verstößen gegen die gesetzlichen Bestimmungen kann durch den Veranstalter, den Betreiber und durch die zuständigen Behörden die Einstellung der Arbeiten angeordnet werden.

5. Ausgänge, Hallengänge, Flure, Notausgänge, Notausstiege: Diese Rettungswege sind jederzeit freizuhalten. Die Türen im Zuge von Rettungswegen müssen von innen leicht in voller Breite geöffnet werden können. Rettungswege, Ausgangstüren, Notausstiege und deren Kennzeichnung dürfen nicht versperrt, verhängt oder sonst unkenntlich gemacht werden. Flure dürfen zu keinem Zeitpunkt durch abgestellte oder in den Flur hineinragende Gegenstände eingeengt werden. Alle Flure dienen im Gefahrfall als Rettungswege.

6. Sicherheitseinrichtungen: Feuermelder, Wasserstöcke, Hydranten, Feuerlöscher und -leitungen, Rauchklappen, Auslöschungspunkte der Rauchabzugseinrichtungen, Rauchmelder sowie Zu- und Abluftöffnungen der Heiz- und Lüftungsanlage, deren Hinweiszeichen sowie die grünen Notausgangskennzeichen müssen jederzeit zugänglich und sichtbar sein; sie dürfen nicht versperrt, verhängt oder sonst unkenntlich gemacht werden.

7. Standfläche: Die in der Standbestätigung angegebene Standfläche wird auf Anforderung des Ausstellers durch den Veranstalter gekennzeichnet. Auf dieser Grundfläche sind die Stände aufzubauen. Der Aussteller muss mit geringfügigen Abweichungen in der Standabmessung rechnen. Diese können sich unter anderem aus den unterschiedlichen Wandstärken der Trennwände ergeben. Pfeiler, Wandvorsprünge, Trennwände, Verteilerkästen, Feuerlöscheinrichtungen und sonstige technische Einrichtungen sind Bestandteile der zugeteilten Standflächen. Für Ort, Lage, Maße und etwaige Einbauten auf der Mietfläche ist deshalb nur das örtliche Aufmass gültig.

8. Standsicherheit: Ausstellungsstände einschließlich Einrichtungen und Exponate sowie Werbeträger sind so standsicher zu errichten, dass Leben und Gesundheit sowie die Sicherheit und Ordnung nicht gefährdet werden. Für die statische Sicherheit des Standes ist der Aussteller verantwortlich und gegebenenfalls

nachweispflichtig. Zu den Anforderungen an die Standsicherheit siehe im Übrigen die VStättV.

9. Ausstellungsstände: überdachte Ausstellungsstände sind in der ratiopharm arena nicht zulässig

10. Fahrzeuge und Container auf dem Gelände des Betreibers sind stets genehmigungspflichtig. Die Aufstellung und/ oder Nutzung von kraftstoffbetriebenen Fahrzeugen sind rechtzeitig anzuzeigen und alle relevanten Genehmigungen sind einzuholen. Um die Brandla

11.

12. st möglichst gering zu halten, ist der Kraftstoffvorrat im Tank auf die notwendige Menge zu begrenzen. Das Restvolumen des Tanks ist mit inertem Gas (z.B. Stickstoff) aufzufüllen.

13. Standbaumaterialien: Leicht entflammbare, brennend abtropfende oder toxische Gase bildende Materialien dürfen für den Standbau nicht verwendet werden. An tragende Konstruktionsteile können im Einzelfall aus Gründen der Sicherheit besondere Anforderungen gestellt werden. Die DIN 4102 (Brandverhalten von Baustoffen, Bauteilen) bzw. oder EN 13501-1 ist unbedingt zu beachten und einzuhalten.

14. Teppiche: Das Auflegen von Teppichen oder von Dekorationsmaterial unmittelbar auf den Hallenboden hat so zu erfolgen, dass keine Rutsch-, Stolper- oder Sturzgefahr für Personen entsteht. Teppiche und andere Fußbodenbeläge sind unfallsicher zu verlegen und dürfen nicht über die Standgrenzen hinausragen. Klebemarkierungen, Teppichfixierungen und ähnliches dürfen nur mit speziellen rückstandsfrei entfernbarem Teppichverlegeband erfolgen. Selbstklebende Teppichfliesen sind nicht zugelassen. Alle eingesetzten Materialien müssen rückstandlos entfernt werden. Gleiches gilt für Substanzen wie Öle, Fette, Farben und ähnliches. Die Hallenböden dürfen nicht gestrichen oder in sonstiger Weise beklebt werden.

15. Fußbodenschutz: Verankerungen und Befestigungen im Fußboden sind nicht gestattet. Das Aufstellen feuchter oder durchnässender Gegenstände ist verboten. Austretende Feuchtigkeit ist sofort zu beseitigen. Beim Aufstellen von Kühlschränken und mobilen Theken ist eine wasserundurchlässige Auffangvorrichtung vorzusehen. Schwere Lasten, Aufhubmaterial und Kisten dürfen nur mit gummiereiften Rollwagen oder Hubwagen in den Räumlichkeiten transportiert werden. Bremsspuren durch Gummiabrieb sind zu vermeiden und ggf. zu entfernen.

16. Glas und Acrylglas: es darf nur Sicherheitsverbundglas verwendet werden. Kanten von Glasscheiben müssen so bearbeitet und geschützt sein, dass eine Verletzungsgefahr ausgeschlossen ist. Ganzglasbauteile sind in Augenhöhe zu markieren. Für Konstruktionen aus Glas sind die Anforderungen gemäß „Technische Regeln für die Verwendung von absturzsichernden Verglasungen (TRAV)“ einzuhalten.

17. Ausgänge aus umbauten Ständen: Standbereiche mit einer Grundfläche von mehr als 100 m² oder unübersichtlicher Aufplanung müssen mindestens zwei voneinander getrennte Ausgänge/ Flucht-/ Rettungswege haben, die sich gegenüberliegen. Die Lauflinie von jeder Stelle auf einer Ausstellungsfläche bis zu einem Hallengang darf nicht mehr als 20 m betragen.

18. Geländer/ Umwehrungen von Podesten: Allgemein begehbare Flächen, die unmittelbar an Flächen angrenzen die tiefer liegen, sind mit Brüstungen zu umwehren, sofern eine Sturzgefahr besteht.

19. Nägel, Haken, Löcher: Das Einbringen von Bolzen und Verankerungen sowie das Schlagen von Löchern in Hallenböden, -wände und -decken ist verboten.

20. Bodenbelastungen: Hallenteile und technische Einrichtungen dürfen durch eingebrachte Gegenstände nicht übermäßig belastet werden. Der Aussteller ist verpflichtet sich vor dem Einbringen schwerer Gegenstände in die ratiopharm arena über die im jeweiligen Bereich mögliche maximale Belastbarkeit des Bodens beim Betreiber zu erkundigen

21. Abhängungen/ Hängelasten: Abhängungen dürfen nur unter Leitung und Aufsicht des Betreibers bzw. der durch sie beauftragten Servicefirmen erfolgen. Der Veranstalter ist verpflichtet beabsichtigte Abhängungen rechtzeitig beim Betreiber anzumelden und sich über die im jeweiligen Bereich zulässigen maximalen Lastwerte beim Betreiber zu erkundigen.

22. Elektrische Anschlüsse/ Standinstallation: Die Installation elektrischer Anschlüsse bis zum Stand wird vom Betreiber oder durch Vertragspartner des Betreibers durchgeführt. Werden Elektroinstallationen innerhalb des Standes durch beauftragte Servicefirmen des Veranstalters durchgeführt, so dürfen diese



Arbeiten nur durch Elektrofachkräfte durchgeführt werden. Die Vorschrift des § 3 der Unfallverhütungsvorschrift „Elektrische Anlagen und Betriebsmittel“ (UVV BGV A3) ist zu beachten.

23. Dekorationsmaterialien: Dekorationsmaterialien müssen entsprechend DIN 4102 mind. B1 oder mind. Klasse C nach EN 13501-1, d.h. schwer entflammbar sein. Die Eigenschaft "schwer entflammbar" kann nachträglich nur bei einem Teil dieser Stoffe mit einem Flammschutzmittel erreicht werden. Die verwendeten Flammschutzmittel müssen amtlich zugelassen sein. Die Bestätigung über die Schwerentflammbarkeit bzw. über die vorschriftsmäßig durchgeführte Imprägnierung ist zur jederzeitigen Einsichtnahme an den Ständen bereitzuhalten.

23. Verwendung von Luftballons und Flugobjekten: Die Verwendung von mit Sicherheitsgas gefüllten Luftballons und sonstigen Flugobjekten in der arena muss durch den Betreiber schriftlich genehmigt werden.

24. Bäume und Pflanzen: Ausschmückungen aus natürlichem Pflanzenschmuck dürfen sich nur so lange sie frisch sind in den Räumen befinden. Über Ausnahmen entscheidet der Betreiber.

25. Abfall-, Wertstoff-, Reststoffbehälter: In den Ständen dürfen keine Wertstoff- und Reststoffbehälter aus brennbaren Materialien aufgestellt werden. Wertstoff- und Reststoffbehälter in den Ständen werden regelmäßig, spätestens jeden Abend nach Veranstaltungsschluss durch den Betreiber entleert. Fallen größere Mengen brennbarer Abfälle an, ist dies dem Veranstalter anzuzeigen.

26. Leergut, Verpackungen: die Lagerung von Leergut, Verpackungen und Packmittel gleich welcher Art im Stand und außerhalb des Standes ist verboten. Anfallendes Leergut, Verpackungen und Packmittel sind unverzüglich zu entfernen.

27. Rauchverbot: In der gesamten Versammlungsstätte besteht grundsätzlich Rauchverbot. Es ist von jedem Aussteller an seinem Stand zu beachten und durchzusetzen.

28. Feuerlöscher: Der Betreiber empfiehlt geeignete und geprüfte Feuerlöscher am Stand bereit zu halten.

29. Pyrotechnische Gegenstände: Die Verwendung pyrotechnischer Gegenstände muss durch die Behörde genehmigt werden und muss durch eine nach Sprengstoffrecht geeignete Person überwacht werden. Es sind die Nachweise über den Inhaber des Erlaubnisscheins und des Befähigungsscheins vorzulegen. Die entstehenden Kosten für die Genehmigungen der Feuerwehr und die Absicherung der Veranstaltung bei der Verwendung von pyrotechnischen Gegenständen gehen zu Lasten des Ausstellers.

30. Laseranlagen: Der Betrieb von Laseranlagen ist mit dem Veranstalter abzustimmen. Laseranlagen müssen den Anforderungen der DIN EN 60825-1 „Sicherheit von Lasereinrichtungen“ genügen. Laseranlagen der Klassen 3b und 4 sind vor Inbetriebnahme bei der zuständigen Aufsichtsbehörde anzuzeigen (§ 5 der Unfallverhütungsvorschrift BGV B2 - „Laserstrahlung“). Der Anzeige ist die schriftliche Bestellung eines vor Ort anwesenden Laserschutzbeauftragten beizufügen. Der Aufbau von Laseranlagen der Klassen 3b und 4 ist in Absprache mit der Aufsichtsbehörde vor Inbetriebnahme von einem Sachverständigen überprüfen zu lassen.

31. Nebelmaschinen: Für den Einsatz von Nebelmaschinen ist eine Genehmigung des Betreibers erforderlich, um Fehlauflösungen der Brandmeldeanlage zu vermeiden.

32. Kochplatten, Scheinwerfer, Transformatoren: Zum besonderen Schutz sind alle wärmeerzeugenden und wärmeentwickelnden Elektrogeräte auf nicht brennbarer, wärmebeständiger, asbestfreier Unterlage zu montieren. Entsprechend der Wärmeentwicklung ist ein ausreichend großer Abstand zu brennbaren Stoffen, Brandmelde- und Sprinklerköpfen sicherzustellen. Beleuchtungskörper dürfen nicht an Dekorationen oder Ähnlichem angebracht sein. Elektrische Kochgeräte und sonstige, bei unkontrolliertem Betrieb Gefahren hervorrufende, Einrichtungen sind am Ende der täglichen Veranstaltungszeiten abzuschalten. Die Benutzung jeglicher Kochplatten ist dem Veranstalter und dem Betreiber schriftlich anzumelden.

33. Werbemittel/ Werbung Eigenmächtige Werbeaktionen außerhalb des eigenen Standes (z.B. Verteilung von Prospekten, Anbringen von Werbeschildern) ist nur mit Zustimmung des Veranstalters gestattet.

34. Akustische und optische Vorführungen: Der Betrieb von akustischen Anlagen sowie audiovisuelle Darbietungen jeder Art durch die Aussteller bedürfen der Genehmigung des Veranstalters und sind schriftlich zu beantragen.

35. Musikalische Wiedergaben (GEMA): Für musikalische Wiedergaben aller Art ist nach den gesetzlichen Bestimmungen (Urheberrechtsgesetz), die Erlaubnis der Gesellschaft für musikalische Aufführungs- und mechanische Vervielfältigungsrechte (GEMA), erforderlich. Nicht angemeldete Musikwiedergaben können Schadenersatzansprüche der GEMA zur Folge haben.

36. Explosionsgefährliche Stoffe/ Munition: Explosionsgefährliche Stoffe unterliegen dem Sprengstoffgesetz in der jeweils gültigen Fassung und dürfen nicht verwendet oder ausgestellt werden.

37. Spritzpistolen, Nitrolacke: Der Gebrauch von Spritzpistolen sowie die Verwendung von Nitrolacken ist verboten.

38. Brennbare Flüssigkeiten und brennbare Gase sind im Gebäude nicht zulässig. Spiritus und Mineralöle (Benzin, Petroleum usw.) dürfen nicht zu Koch-, Heiz- oder Betriebszwecken verwendet werden.

39. Trennschleifarbeiten, Heißarbeiten: Alle Arten von Schweiß-, Schneid-, Löt-, Auftau- und Trennschleifarbeiten sind in der Versammlungsstätte verboten. Ausnahmen sind nur nach vorheriger schriftlicher Anmeldung und Absprache mit dem Betreiber zulässig.

40. CE-Kennzeichnung von Produkten: Produkte, die über keine CE-Konformitätsbescheinigung verfügen und nicht die Voraussetzungen nach § 4 Absatz 1 oder 2 des Gesetzes über technische Arbeitsmittel und Verbraucherprodukte (GPSG) erfüllen, dürfen nur ausgestellt werden, wenn ein sichtbares Schild deutlich darauf hinweist, dass sie diese Voraussetzungen nicht erfüllen und innerhalb der Europäischen Union erst erworben werden können, wenn die entsprechende Übereinstimmung hergestellt ist. Bei einer Vorführung sind die erforderlichen Vorkehrungen zum Schutz von Personen zu treffen.

41. Änderung nicht vorschriftgemäßer Standbauten/ Sonderbauten: Eingebrachte Aufbauten, Einrichtungen, Ausstattungen, Ausschmückungen (Materialien) in der Versammlungsstätte, die nicht genehmigt sind, diesen Bestimmungen oder der VStättV nicht entsprechen, sind zum Aufbau in der Versammlungsstätte nicht zugelassen und müssen zu Lasten des Ausstellers gegebenenfalls beseitigt oder geändert werden. Dies gilt auch bei einer Ersatzvornahme durch den Veranstalter. Aus wichtigem Grund, insbesondere bei gravierenden Sicherheitsmängeln, kann die teilweise oder vollständige Schließung eines Standes angeordnet werden.

42. Abbau des Ausstellungsstands: nach dem Abbau ist der ursprüngliche Zustand der Ausstellungsflächen wieder herzustellen. Beschädigungen der Halle, deren Einrichtungen sowie der Außenanlagen durch Aussteller oder deren Beauftragte müssen dem Veranstalter und dem Betreiber in jedem Fall gemeldet werden.

43. Umgang mit Abfällen: Nach den Grundsätzen des Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz (KrW-/AbfG) ist der Anfall von Abfall im Rahmen des Auf-/ Abbaus und während der Veranstaltung soweit wie möglich zu vermeiden. Abfälle die nicht vermieden werden können, sind einer umweltverträglichen Entsorgung (Verwertung vor Beseitigung) zuzuführen. Der Veranstalter ist verpflichtet wirkungsvoll hierzu beizutragen.

Der Aussteller hat sicherzustellen, dass alle Materialien (Ausschmückungen, Verpackungen, Dekorationen etc.) sowie Ein- und Aufbauten, die von ihm oder durch seine Auftragnehmer auf das Gelände der Versammlungsstätte gebracht werden, nach Veranstaltungsende wieder vollständig entfernt werden. Nur Stoffe und Materialien die nicht wieder verwendet werden können (und damit zu Abfall werden), sind über das Entsorgungssystem des Betreibers entgeltpflichtig zu entsorgen. Bei Anfall von Sondermüll (überwachungsbedürftiger Abfälle) ist der Betreiber unverzüglich zu informieren und eine gesonderte Entsorgung durchzuführen.

44. Abwässer: Die Entsorgung fester oder flüssiger Abfälle über das Abwasser-Netz (Toiletten, Kanaleinläufe, Teiche) ist strengstens verboten.

49. Umweltschäden: Umweltschäden/ Verunreinigungen auf dem Gelände des Betreibers (z. B. durch auslaufendes Benzin, Öl, Gefahrstoffe) sind unverzüglich dem Betreiber zu melden.